

NORBERT ZIMMERMANN

## Die römischen Katakomben

Überlegungen zu Besitzverhältnissen, zur räumlichen Nutzung und zur Grabtypologie anhand der Katakomben Domitilla, SS. Marcellino e Pietro und Randanini

### Einführung

Als archäologische Monumente sind die Katakomben Roms zugleich beeindruckend wie auch schwierig handzuhaben:<sup>1</sup> Bis heute sind im Umkreis von Rom etwa 60 solcher unterirdischen Friedhöfe bekannt geworden, die als Katakomben klassifiziert werden, also in Bauweise und Charakter deutlich als gemeinschaftliche Grabanlage mit rationaler Raumnutzung in einem systematischen Galerienetz für vorwiegend *loculus*-Bestattung und der Möglichkeit auf weitere Vergrößerung gekennzeichnet sind.<sup>2</sup> Ihre Gangsysteme erreichen eine Länge von insgesamt ca. 150km, mit hunderttausenden von Gräbern darin.<sup>3</sup> Diese unterirdischen Labyrinth wurden ab dem späten 16. Jahrhundert wiederentdeckt.<sup>4</sup> Ihre Gräber wurden bis ins frühe 19. Jh. hinein oft systematisch geöffnet, um die vermeintlichen Reliquien der so genannten ‚Katakomben-Märtyrer‘ zu entnehmen, denn die römische Kirche war damals der Ansicht, dass alle Gräber in Katakomben die Gebeine frühchristlicher Märtyrer der Verfolgungszeit enthielten. Daher ist der archäologische Befund heute in weiten Teilen gestört. Sehr oft liegen die beraubten Gräber offen und viele Grabinschriften, die als Grabverschluss angebracht waren, fehlen oder wurden nicht mehr *in situ* gefunden. Allerdings wurde bislang nie systematisch für jede Katakombe statistisch erhoben, wie viele Gräber es überhaupt gab,

- 1 Die hier vorgestellten Ergebnisse stammen aus Forschungsprojekten, die in den letzten Jahren vom Deutschen Archäologischen Institut Abt. Rom in Zusammenarbeit mit dem Parco Archeologico dell'Appia Antica und der Pontificia Commissione di Archeologia Sacra durchgeführt werden konnten. Den Verantwortlichen der Pontificia Commissione di Archeologia Sacra und des Parco Archeologico dell'Appia Antica sei ausdrücklich gedankt. Zum Domitilla-Projekt vgl. ZIMMERMANN 2016; die jüdische Katakombe der Vigna Randanini wird im Rahmen des DAI-Projekts ‚Kollektive Bestattungen‘ erforscht, vgl. ZIMMERMANN et al. 2019; ZIMMERMANN et al. 2022.
- 2 Zur Definition des Begriffs Katakombe in der aktuellen Forschung vgl. FIOCCHI NICOLAI 2004, 377; FIOCCHI NICOLAI 2014, 273. Als Einführung allg. FIOCCHI NICOLAI – BISCONTI – MAZZOLENI 1998.
- 3 Eine genaue Vermessung mit Erhebung der Längen und Volumina fehlt bis heute.
- 4 Zur Wiederentdeckung der Katakomben und dem Umfeld Antonio Bosios vgl. etwa GHI-LARDI 2006.

wie viele noch geschlossen sind bzw. wie viele insgesamt beraubt wurden, oder wie vielen davon noch eine Inschrift zugeordnet werden kann.<sup>5</sup> Zudem ist auch allzu oft aus dem Blick geraten, dass die Katakomben ‚nur‘ die unterirdischen – und damit ganz sicherlich ärmeren – Bereiche der Zömeterien bilden, deren vermutlich repräsentativere Grabplätze in Mausoleen darüber anzunehmen sind, die sich aber nur sehr selten erhalten haben und nur in wenigen Ausnahmefällen ergraben werden konnten.<sup>6</sup>

### **Besitzverhältnisse in den römischen Katakomben – einige übergreifende Aspekte**

Eine der wichtigsten Quellen für die positive Wahrnehmung und Beurteilung der christlichen Sorge um die Bestattungen ihrer Toten stammt – ausgerechnet möchte man hinzufügen – von Julian Apostata. In seinem berühmten Brief an Arsakios, Priester von Galatien,<sup>7</sup> nennt er unter den Gründen für das Erstarken des Christentums, neben weiteren Beispielen ihrer Menschenfreundlichkeit, die Armenfürsorge allgemein und speziell die Sorge für die Bestattungen: Tatsächlich ist sie Teil der *caritas* und eines der Merkmale christlichen Verhaltens. Als voraussetzungslose ‚Leistung‘ ist eine kostenlose Bestattung ein Novum in der römischen Welt, und ihrer wird im Rahmen der Armenfürsorge teilhaftig, wer sich einen Grabplatz sonst nicht leisten könnte.<sup>8</sup> Der Bischof hatte nach der *Traditio Apostolica* die Kosten für die Bestattung der Armen zu übernehmen.<sup>9</sup>

Für die Stadt Rom ging man stets davon aus, dass dieser Pflicht zur Bereitstellung eines Grabplatzes in den Katakomben nachgekommen wurde, die für den Zeitraum von etwa 200 Jahren, vom frühen 3. bis ins frühe 5. Jh. n. Chr., als Zömeterien genutzt wurden.<sup>10</sup> Dabei ist es nicht einfach, ihren rechtlichen Status zu be-

5 Vgl. zum epigraphischen Material und dem Stand seiner Erschließung den Beitrag FELLE in diesem Band. Die christlichen Inschriften Roms sind in den Bänden des ICVR vorgelegt.

6 FIOCCHI NICOLAI 2014, 277; ZIMMERMANN/STRAPAZZON/GIULIANI 2022.

7 Iul. epist. 84 (an Arsakios).

8 Vgl. mit weiteren Belegen FIOCCHI NICOLAI 2014, 275f.; HARTL 2018, 19. Im Gegensatz dazu vgl. zum Fehlen einer solchen Initiative in der paganen römischen Welt: SCHRUMPF 2006, 138–148.

9 GEERLINGS 1991, 299. In *Ephesos* ist noch im 6. Jh. n. Chr. inschriftlich belegt, dass ein Bischof sogar mit Exkommunikation bedroht war, wenn er der Verpflichtung zur Bestattung der Armen nicht nachkam; vgl. dazu die sog. *Hypatios*-Inschrift aus dem Nartex der Marienkirche (I.Ephesos 4135), zuletzt DESTEPHEN 2008, 457–469, bes. 466 mit Anm. 98. Für den Fall der Fürsorge christlicher Gemeinden um die Bestattung ihrer Bischöfe vgl. den Beitrag ARDELEANU in diesem Band.

10 Vgl. zu den Katakomben als Orte vorwiegend für Armenbestattungen FIOCCHI NICOLAI 2001, 16–8; ZIMMERMANN 2013, 171–173, mit weiterer Lit; vgl. zur Bedeutung des Begriffs Zömeterium BRANDENBURG 1994.

stimmen: einerseits nennen die christlichen Quellen des 4. Jhs. n. Chr. 16 Gemeindefriedhöfe, die mit konkreten Katakomben identifiziert sind.<sup>11</sup> Andererseits gibt es in keiner einzigen Katakombe so etwas wie einen archäologischen Beweis für den kirchlichen Besitz etwa in Form eines *titulus* am Eingang, sondern höchstens sekundäre Hinweise in relativ späten Inschriften, die die Verehrung von Märtyrern und damit in Textquellen wie den frühmittelalterlichen Pilgeritineraren genannte Zömeterien identifizieren lassen.

Große Übereinstimmung zwischen archäologischen und schriftlichen Quellen bietet zum Glück die als älteste, direkt von der römischen Kirche als gemeinschaftliche Grabanlage organisierte Katakombe S. Callisto: Hippolytus berichtet, dass Bischof Zephyrinus (198–217 n. Chr.) den Diakon (und später Bischof) Callixtus als Verwalter des Zömeteriums einsetzte, und dieses wird allgemein mit der berühmten *area I* von S. Callisto identifiziert.<sup>12</sup> Bisweilen belegen auch Grabinschriften den antiken Namen des Zömeteriums, in dem sie gefunden wurden. Oftmals ließen sich Katakomben ferner mit Hilfe der Grabgedichte, die Bischof Damasus (366–384 n. Chr.) als Epitaphe an den Gräbern verehrter Märtyrer anbringen ließ, identifizieren. Eine offene Frage bleibt, wie Christen legal Zömeterien besitzen und betreiben konnten, solange sie offiziell als illegal (in juristischem Sinne) und sogar als Staatsfeinde angesehen wurden, speziell zu Zeiten der Christenverfolgungen. Eusebius berichtet im 4. Jh. n. Chr., dass Gallienus, nach den Verfolgungen unter Decius und Valerianus, im Jahre 260 n. Chr. die Friedhöfe der christlichen Gemeinden wieder öffnete.<sup>13</sup> Dies bezeugt, dass die Kirche das rechtliche Problem irgendwie lösen konnte – vermutlich war der offizielle Eigentümer der Bischof oder ein Verwalter als Privatperson.<sup>14</sup>

Die ersten regulären Gemeindekatakomben zeichnen sich, in einer gewissen Bandbreite, durch einige typische Charakteristika ihrer Anlage aus.<sup>15</sup> Zwar nutzen einige Zömeterien wie Priscilla oder S. Sebastiano unregelmäßige unterirdische Systeme ehemaliger Steinbrüche, sog. Arenare, in denen zuvor Tufferde abgebaut worden war, oder stillgelegte Wasserspeicher, wie etwa die sog. *Spelunca magna* in Pretestato. Andere zeigen hingegen eine untereinander einheitliche, regelmäßige Struktur. Die berühmte *area I* von S. Callisto (Abb. 1) entwickelt sich etwa aus

11 FIOCCHI NICOLAI 2014, 285.

12 Ps. Hippolytus, Philosoph. 9, 12, 14 (WENDLAND 1916, 248); vgl. zuletzt FIOCCHI NICOLAI 2001, 15–32, bes. 21; FIOCCHI NICOLAI/GUYON 2006, FIOCCHI NICOLAI 2014, 274.

13 Eus. HE 7, 11, 13; vgl. FIOCCHI NICOLAI 2014, 275.

14 FIOCCHI NICOLAI 2004, 383–384; FIOCCHI NICOLAI 2014, 283–285. Vgl. zum Wandel der frühchristlichen Gemeindestruktur in Rom im Verlauf des 2. Jhs. n. Chr. von presbyterial zu episkopal Simonetti 2006. Da mit S. Callisto für die älteste christliche Katakombe der Bischof als direkter Auftraggeber belegt ist und die etwas späteren Katakomben eine sehr ähnliche Struktur aufweisen, ist zwar nicht beweisbar, aber doch sehr naheliegend, dass diese Ähnlichkeit im selben Auftraggeber und auch zentralen Besitzer, letztlich damit im Bischof, begründet ist.

15 FIOCCHI NICOLAI 2014, 280–285.

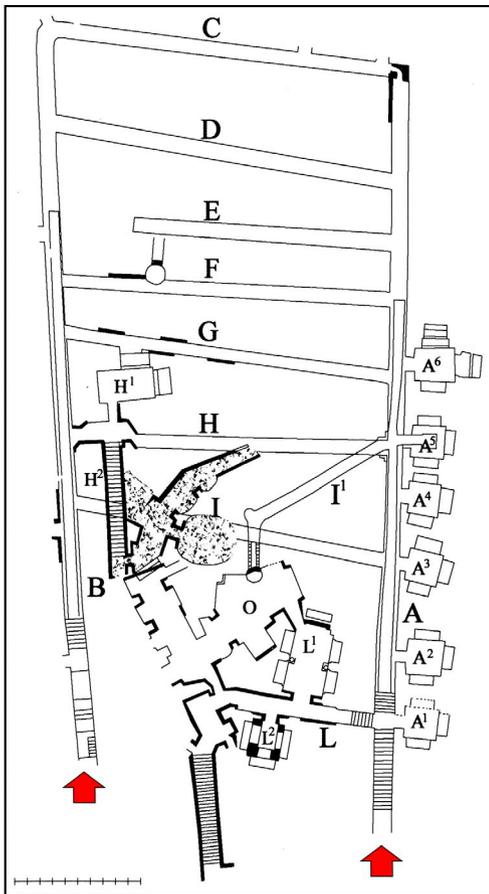


Abb. 1: Katakombe S. Callisto, sog. Area I.

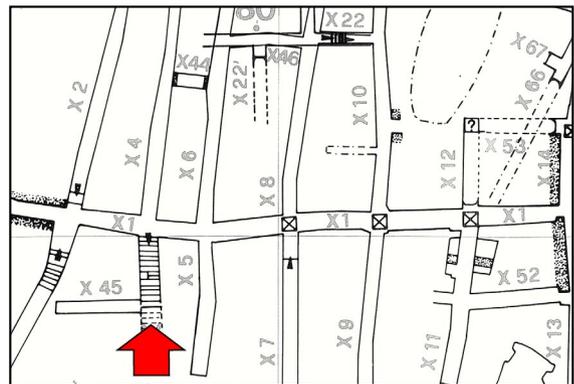


Abb. 2: Katakombe SS. Marcellino e Pietro, Kernregion X.

zwei parallelen Treppenabgängen und zwei langen Galerien, die durch rechtwinklige Verbindungsgänge miteinander verbunden wurden, und ein Gangnetz im sog. Rostsystem bilden.

Diese Struktur nutzt offensichtlich genau den Grundbesitz *sub divo*, der ebenfalls ein rechteckiges Grundstück war, und erschließt einheitlich etwa 1200 einfache *loculi* entlang dieser Galerien. Die *area I* ist hierin kein Einzelfall: Die Pläne der Kernregion X der Katakombe SS. Marcellino e Pietro (Abb. 2) oder der *regio I* der Pretestato-Katakombe lassen analoge rechteckige Parzellen *sub divo* erkennen, wenn man ihre Grenzen der unterirdischen Galerien entsprechenden an die Oberfläche projiziert. Für diese Interpretation des Befundes einer ursprünglich rechteckigen Grundstücksparzelle, die unterirdisch erschlossen wird, liefern Kernregionen weiterer Katakomben gute Argumente.<sup>16</sup> Und die Regelmäßigkeit des Befundes lässt an eine Art Masterplan denken, für den man annehmen darf, dass die Kirche

16 Vgl. die einzelnen Beiträge im Band FIOCCHI NICOLAI/GUYON 2006.

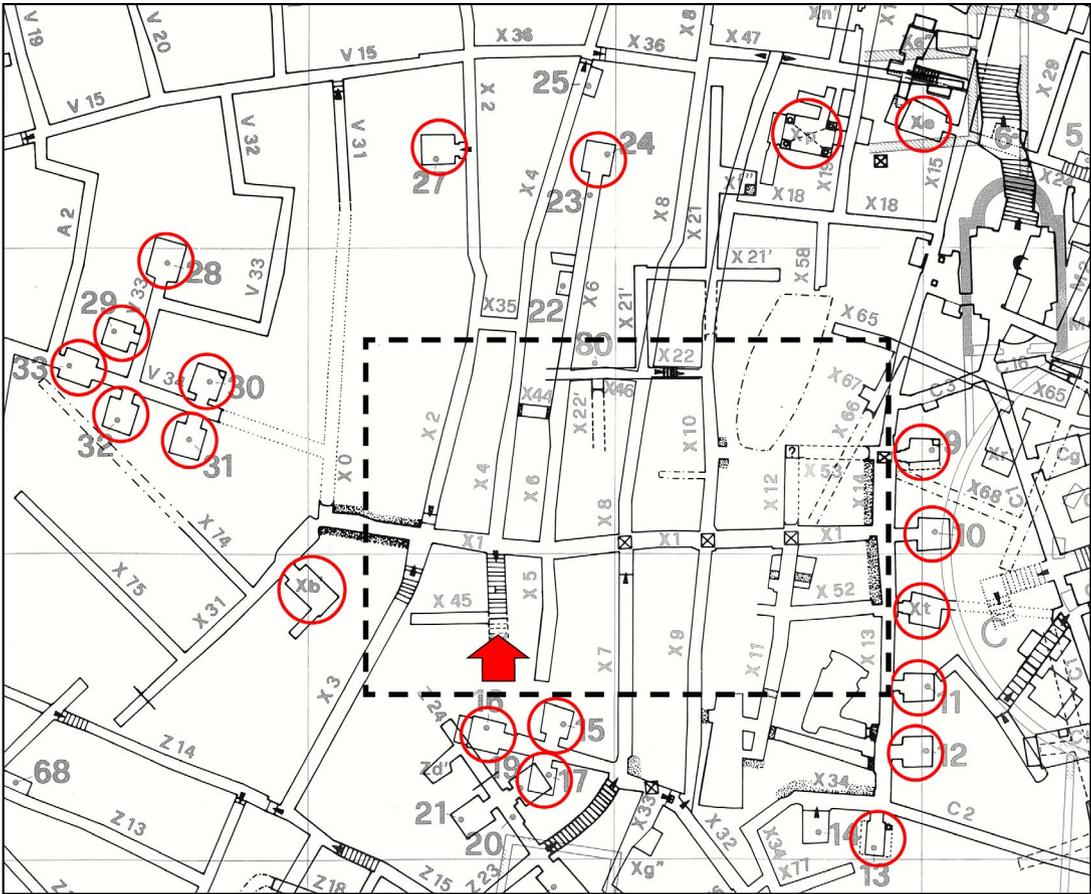


Abb. 3: Katakombe SS. Marcellino e Pietro, Kernregion X mit Erweiterung und *cubicula* bis zum frühen 4. Jh. n. Chr.

als Organisator bzw. der Bischof als Auftraggeber und vermutlich auch Eigentümer dieser charakteristischen Anlagen zu beanspruchen sind. Leider gibt es wie gesagt bislang nur in begrenztem Umfang Kenntnis von der allfälligen Bebauung der Areale *sub divo*, daher können hier nur die Bereiche unter der Erde diskutiert werden.

In aller Regel wurden diese ersten Parzellen im Verlauf des 3. Jhs. n. Chr. nur recht moderat vergrößert. Man kann vermuten, dass der Grundbesitz sicherlich aus Kostengründen eher zögerlich in der Fläche ausgedehnt wurde, hingegen wurden die Galerien regelmäßig weiter in die Erde abgetieft, wobei neuer Bestattungsplatz ohne neue Grundstücks-Investition entstand. Oft zählen daher in den Katakomben die ältesten Galerien auch zu den tiefsten, zugleich liegen die ältesten Gräber heute nur schwer erreichbar weit oben an den Galeriewänden, während sich die jüngeren Gräber nahe am Boden der tiefer gegrabenen Gänge befinden. Nach dem Ende der Verfolgungszeit (305 n. Chr.) bzw. ab dem Kirchenfrieden (313 n. Chr.) existierte das vormalige Problem einer horizontalen Ausdehnung der

zur Verfügung stehenden Parzelle offensichtlich nicht mehr: Im Verlauf des 4. Jhs. n. Chr. entwickeln sich die Katakomben oft stark in der Fläche, wie am besten das Beispiel der Domitilla-Katakombe (Abb. 4–6) zeigen kann: Die räumlich stark begrenzten, alten Regionen des 3. Jhs. n. Chr. reichen in bis zu 8 m Tiefe, während ein normaler Gang des riesigen Galerierasters des 4. Jhs. n. Chr. meist nur die Normalhöhe von etwa 2 m erreicht. Die späten Regionen wurden nie vertieft, offensichtlich weil es für die Ausdehnung keine (ökonomische) Begrenzung der Fläche mehr gab. Solche Aspekte, die man nicht nur unter topographisch-chronologischen Gesichtspunkten, sondern insbesondere unter wirtschaftlichen vergleichen müsste, sind bislang noch zu wenig erschlossen.<sup>17</sup>

Ein weiterer Aspekt ist hier zu erwähnen: Zu Beginn boten diese ersten Systeme wie in S. Callisto oder SS. Marcellino e Pietro keine bzw. kaum *cubicula*. In S. Callisto konzentrierten sie sich in der zweiten bzw. dritten Ausbauphase fast ausschließlich in einer Galerie (in den sog. Sakramentskapellen A1–A3 und dann A4–A6, Abb. 1),<sup>18</sup> in SS. Marcellino e Pietro entstanden *cubicula* erst in der zweiten Nutzungs-Generation, und dann rund um das erste Gangnetz der Kernregion X herum verteilt (Abb. 3).<sup>19</sup> Der Bedarf an prestigeträchtigeren Kammern war anfangs offenbar nicht ausgeprägt, sondern entstand erst nach der Anlage des ersten Galerierasters mit einheitlich einfachsten *loculi* an den Wänden der Galerien. Es ist zudem interessant, dass in beiden Fällen, in S. Callisto wie in SS. Marcellino e Pietro, die *fossore*s (die Totengräber) unter den Besitzern dieser *cubicula* zu vermuten sind.<sup>20</sup> Sie erledigen die unterirdische Arbeit, also das Ausschachten der Gänge und Gräber, und sie nehmen auch die Bestattung selbst mit dem Einbringen des Leichnams und dem Verschluss des Grabes vor.<sup>21</sup> Es wundert daher nicht, dass sie im Verlauf des 4. Jhs. n. Chr. zu Mitgliedern des Klerus erhoben wurden, vielleicht um die Verstorbenen im Moment der Schließung des Grabes einsegnen zu können. Jedenfalls bezeugen Epitaphe aus dem 4. Jh. Chr., dass sie auch für den Verkauf der Gräber zuständig waren.<sup>22</sup> Die *fossore*s waren also die Ausgräber und die technischen Verwalter der Katakomben.

17 Vgl. zu den ökonomischen Aspekten der Katakomben jetzt RUTGERS 2019. Allerdings fehlt in den interessantesten und erstmals detailliert vorgetragenen Berechnungen zu den anfallenden Unkosten für die Anlage der Katakomben bzw. eines *cubiculum* oder eines *loculus* der Hinweis, dass diese Unkosten den Quellen nach im Zweifel ja eben nicht auf die Bestatteten umgelegt, sondern vom Bischof getragen wurden.

18 FIOCCHI NICOLAI 2014, 281.

19 GUYON 1987, 64f.

20 In S. Callisto wie in SS. Marcellino e Pietro gibt es in diesen *cubicula* Malereien mit Berufsbildern von Fossoren, was für ihre Deutung als Familiengrüfte von Totengräbern spricht; vgl. ZIMMERMANN 2002, 208f. mit Anm. 699–702; BISCONTI 2009, 22–24.

21 Die berühmte Ritzzeichnung eines Fossors auf einer Grabinschrift aus der Comodilla-Katakombe zeigt diesen mit seiner Lampe, der Hacke und dem als Wickelmumie auf dem Boden liegenden Leichnam, ICVR II 6446. Allg. MAIMONE ANSALDO PATTI 2002–2003.

22 GUYON 1974; CONDE GUERRI 1979; CARLETTI 1986, 115–126; BENOCI 2021.

Ein letzter genereller Punkt sei erwähnt. Es gab wohl zwei Möglichkeiten, an einen Bestattungsplatz in den Katakomben zu gelangen: entweder man erwarb durch Kauf einen Grabplatz, d. h. man bereitete zu Lebzeiten einen Ort für die Bestattung vor (bzw. die Familie erwarb ein Grabplatz in dem Moment, in dem ein Familienmitglied starb). Solche private Grabfürsorge ist durch Inschriften, die den Kauf direkt nennen, in den Katakomben häufig bezeugt. Oder, wenn der Verstorbene bzw. seine Familie dafür nicht die notwendigen Mittel hatten, kümmerte sich, wie die *Traditio Apostolica* belegt, der Bischof unentgeltlich um die Bestattung, womit klar ist, dass wir es mit regelrechten Armenbestattungen und wohl mit unauffälligen, armen Gräbern zu tun haben. Überraschenderweise gibt es aber keine einzige Inschrift in den Katakomben, die eine solche Stiftung eines Grabes durch den Bischof erwähnt – vermutlich war es nicht prestigeträchtig, die eigene Bedürftigkeit und die daraus resultierende Notwendigkeit eines solchen geschenkten Grabplatzes zu benennen. Im Gegenteil erwähnen etliche Inschriften den Umstand, dass ein Grabplatz bereits zu Lebzeiten, *in vitam*, oder *expressis verbis* durch einen Angehörigen, etwa den Ehepartner, Eltern oder Kinder, bereitet wurde, was zugleich die private Investition bestätigt.<sup>23</sup> Aus dieser Perspektive wird die Erwähnung der Bereitung *in vitam* im Kontext der Katakombenbestattungen zu einer Art Statussymbol. Im Umkehrschluss sollte man vermuten, dass es sich, wenn die Inschrift eines *loculus*-Grabes insbesondere in einer einfachen *loculus*-Galerie seine Bereitung *in vitam* nicht ausdrücklich hervorhebt, um ein solches vom Bischof bereitgestelltes Armengrab handelt. War jemand von der Familie bei der Bestattung anwesend, dann wird man auf verschiedenste Weise das Grab markiert haben, um es für regelmäßigen Grabkult leichter wieder zu finden, also etwa durch einen Namen und/ oder einen Segenswunsch als Epitaph oder Graffito, oder auch durch irgendwelche Zeichen und Gegenstände wie im Verschlussmörtel angebrachte Lampen, Mosaiksteinchen oder ähnliche Gegenstände, die ein Grab individuell markieren.<sup>24</sup> Neben solchen Gräbern, die zwar keinen Hinweis auf die Art des Erwerbes preisgeben, aber zu erkennen geben, dass zukünftige Besucher das Grab wiederfinden wollten, gibt es aber auch vollkommen anonym verbliebene Grablegen. Offensichtlich war hier beim Verschluss des Grabes niemand anwesend, der zu einem Besuch oder für Totenkult wiederkehren wollte. Hypothetisch sollten zumindest für alle solche vollständig anonymen *loculi*, die keine markierenden Inschriften, Graffiti oder Zeichen aufweisen, angenommen werden, dass ihre Nutzung der *caritas* des Bischofs verdankt wird.

23 Z. B. ICVR III 6524 aus Domitilla: *locus Adeodati / porcinari et Acutu / lae sibi (v)ibi fecerunt*; oder das berühmte Beispiel über dem Zugang des *cubiculum Leonis* in der Commodilla-Katakombe, ICVR III 8669: *Leo officialis ann(onae) si(bi) / vivo fecit cubiculum in cem(eterio) / (A)dauti et Feli(c)is*.

24 Vgl. zu Objekten, die im Putz bei den Gräbern angebracht sind, FIOCCHI NICOLAI 2014, 298; auch DE SANTIS 1994.

Nicht alle Armengräber müssen folglich anonym sein, aber zumindest die anonymen Gräber dürften Armengräber sein.<sup>25</sup>

## Die Besitzer der Gräber in den Katakomben. Zur Aussagekraft von Grabtypen und den Möglichkeiten zur Markierung von Grabbesitz

Wie bereits gesehen, konnten sich Katakomben als kollektive Grabanlagen für hauptsächlich einfachste Bestattung entweder in ausgebeuteten Stollen von Tufferde (Arenaren) und aufgelassenen Wasserspeichern einnisten, oder sie nahmen ihren Ursprung von kleineren, privaten Hypogäen aus,<sup>26</sup> oder sie entstanden direkt als rasterförmige Gangnetze, was sie als originäre Gemeindegatakomben charakterisiert. Oftmals scheinen gemeinschaftliche Zömeterien aus privaten Stiftungen hervorgegangen zu sein, und der Name des Stifters dürfte bisweilen im Katakombennamen erhalten geblieben sein,<sup>27</sup> wie etwa bei den Katakomben Priscilla oder Domitilla zu vermuten ist. Insbesondere bei so planvollen Anlagen wie S. Callisto oder SS. Marcellino e Pietro (Abb. 1–2), bei denen rechteckige Parzellen für regelmäßige Armengalerien als Kernregion erkennbar sind, ist die Kirche bzw. der Bischof als treibende Kraft hinter der Anlage zu vermuten. Auch wenn es letztlich in den wenigsten Fällen darüber Sicherheit geben kann, dass die Gemeinschaft, die diese Grabanlagen ab dem 3. Jh. n. Chr. anlegte und dann betrieb, die christliche Gemeinde war, ist dies doch in der Regel zu vermuten, weil zumindest im Verlauf ihrer Entwicklung durch das 3. und 4. Jh. n. Chr. hindurch das Inschriftenmaterial, die Malereien und der sich oft einnistende Märtyrerkult sie als Gemeindegömeterien bestätigen.<sup>28</sup> Die Zugänge vom oberirdischen Bereich sind leider nie mit originalen Verschlüssen erhalten, aber klar ist, dass unter der Erde, abgesehen von einzelnen verschließbaren Kammern, keine weitere Absperrung zur Trennung von Besitzern existierten – was ebenfalls für den gemeinschaftlichen Besitz in einer Hand – der Kirche – spricht.

Die Terminologie für die verschiedenen Grabeinheiten, die man in den Katakomben besitzen konnte, ist durch einige Grabinschriften bezeugt, so etwa in der berühmten des Diakons Severus aus S. Callisto: die Grabräume sind hier als *cubacula* bezeichnet, die Bogengräber als *arcosolia*, die Lichtschächte als *luminare*. Der

25 Es wäre zu überlegen, ob die sog. *cameroni* in der Tecla-Katakombe, die systematisch für hunderte vollkommen anonymer Gräber angelegt waren, nicht eine Sonderform dieser kostenlos zur Verfügung gestellten Gräber darstellen, eben da die ‚gestapelte‘ Bestattungsform in den tiefen Grabschächten überhaupt keine Möglichkeit einer individuellen Inschrift oder eines Erinnerungszeichens bot; vgl. NUZZO 2000, 13–21.

26 BRANDENBURG 1984.

27 FIOCCHI NICOLAI 2014, 284f.

28 Vgl. dazu die Diskussion der Thesen von Eric Rebillard, etwa in REBILLARD 1997 und REBILLARD 2003, bei FIOCCHI NICOLAI 2014, 274.

Terminus für die einfachsten Wandnischengräber ist *loci*, heute allgemein *loculi*.<sup>29</sup> Der charakteristische Grabtyp der Katakomben schlechthin ist der *loculus*, ein flaches Wandnischengrab, das in jedem Fall weit über 90 % aller Bestattungen ausmacht.<sup>30</sup> Für jede dieser räumlichen Kategorien gab es nun mehrere Möglichkeiten, um zwischen dem gemeinschaftlichen Bereich und der privaten Sphäre bzw. dem Privatbesitz zu unterscheiden.

Der private Besitz eines *cubiculum* ist in der Regel durch eine Tür und damit die Möglichkeit des festen Verschließens, klar ersichtlich. Nicht selten sind Türschwelle, Türrahmen und Türstürze aus Marmor oder Travertin erhalten, die noch das Schließsystem mit Löchern für Angeln und Riegel erkennen lassen, auch wenn keine einzige Tür erhalten ist. Der Türsturz trug bisweilen den Familiennamen als besitzanzeigenden *titulus* im Genitiv, wie etwa in Domitilla in der sogenannten Region *Aureli A*,<sup>31</sup> aus dem 3. Jh. n. Chr., über dem Eingang des *cubiculum* *Mc „Epleciorum“*<sup>32</sup> oder aus dem 4. Jh. n. Chr. im Falle des *cubiculum La*, des sog. *cubiculum* des Priesters Eulalios.<sup>33</sup> *Cubicula* sind die Einheiten, die üblicherweise als Grabraum für Familien angesprochen werden. Manchmal sind ihre Wandflächen roh aus Tuff und ohne Wandputz belassen, oft sind sie auch weiß verputzt, bisweilen wurden sie sogar mit Malerei verziert, die dann in der Regel figürliche Bilder des Alten und Neuen Testaments zeigen. Für die Domitilla-Katakombe liegen jetzt umfassende statistische Zahlen vor.<sup>34</sup> Die Katakombe erstreckt sich auf vorwiegend zwei Stockwerken, und zwar in einer Gesamtlänge von etwas mehr als 12 km Galerien. Insgesamt wurden in diesem Gangnetz 228 *cubicula* angelegt. Von diesen waren 42 überhaupt nicht und 16 nur teilweise verputzt (z. B. nur an einer Wand, in einem Arkosol oder an der Decke). Immerhin 136 *cubicula* sind hingegen vollständig weiß verputzt.<sup>35</sup> Zudem wurden weitere 16 teilweise und 21 vollständig mit Malerei geschmückt (Abb. 4).

Um ein Missverständnis dürfte es sich bei der bisherigen Annahme handeln, dass weiß verputzte aber nicht ausgemalte Kammern auf eine späte Entstehung im 4. Jh. n. Chr. hinweisen, denn dies lässt sich bei Betrachtung der Verteilung und dem Verhältnis von bemalten Kammern zu unbemalten, aber verputzten Kammern nicht zeigen.<sup>36</sup> Auch der Inhalt einer Malerei kann den Grabbesitz anzeigen, wobei hier nicht

29 ICVR IV 10183.

30 Allg. zur Definition der verschiedenen Grabtypen NUZZO 2000, 163–176; für eine Übersicht der Zahlenverhältnisse etwa NUZZO 2000, 84–88.

31 Vgl. PERGOLA 1983.

32 ICVR III 6662; vgl. FELLE/ZIMMERMANN 2014, 107.

33 ICVR III 7200: *Εὐλάλιος ἐὰν τῶ;*; vgl. PERGOLA 1989.

34 Allg. zur Domitilla-Katakombe zus. PERGOLA 2004; zum Domitilla-Projekt zusammenfassend ZIMMERMANN/TSAMAKDA 2007; zuletzt ZIMMERMANN 2016.

35 31 dieser *cubicula* sind heute noch vollständig erhalten und ganz verputzt. 105 sind vollständig verputzt, aber mehr oder weniger zerstört.

36 So etwa GUYON 1987, 340–343 und FIOCCHI NICOLAI 2014, 297 mit Anm. 137. Unter den frühen Kammern der sog. Region der *Flavi Aureli* in Domitilla ist nur eine einzige bemalt,

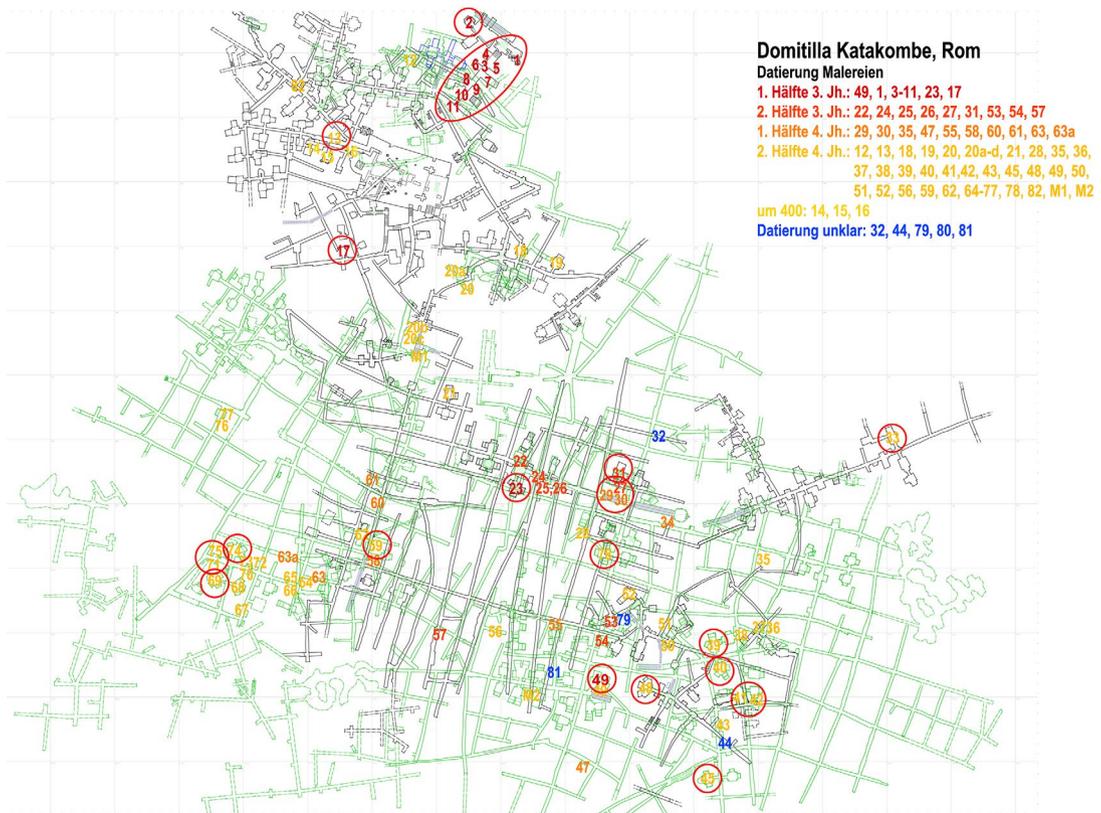


Abb. 4: Domitilla-Katakombe, Gesamtplan mit Angabe der bemalten *cubicula*.

die Nennung eines Namens in einem Dipinto gemeint ist, sondern ein Porträt des Grabherren.<sup>37</sup> Berühmte Beispiele sind etwa die prominent in der Achse der Eintretenden und zugleich im Einfall des Tageslichts durch einen Lichtschacht inszenierten Porträts im *cubiculum* 74 (der *mentores*)<sup>38</sup> oder im *cubiculum* 39 (der *sei santi*).<sup>39</sup>

Arkosole können sowohl innerhalb eines *cubiculum* liegen als auch außerhalb in den Galerien, und sie scheinen die Einheit für kleine Familien oder insbesondere für die Bestattung von Paaren gewesen zu sein.<sup>40</sup> Auch sie sind häufig verputzt und

aber mehrere weiß verputzt, und auch in SS. Marcellino e Pietro gibt es beides: frühe und späte bemalte und unbemalte Kammern. Hingegen genügt es auf Katakomben wie S. Agnese hinzuweisen, wo überhaupt keine Malerei zu finden ist, trotz anspruchsvoller Architektur etlicher *cubicula* – offensichtlich boten nicht überall Fossoren an, den Grabraum auch mit Malerei zu verschönern.

37 ZIMMERMANN 2007; vgl. eine ähnliche ‚individualisierte‘ Repräsentation in spätantiken Grabmalereien des Balkan-Gebietes den Beitrag VALEVA in diesem Band.

38 PERGOLA 1990, ZIMMERMANN 2002, 129–135.

39 YAMADA 2008.

40 Als ein Beispiel sei das bemalte Arkosol 12 in einer Galerie im 3. Stock der Domitilla-Katakombe genannt, in dessen Lunette ein Ehepaar mit einem bzw. zwei Kindern erscheint,

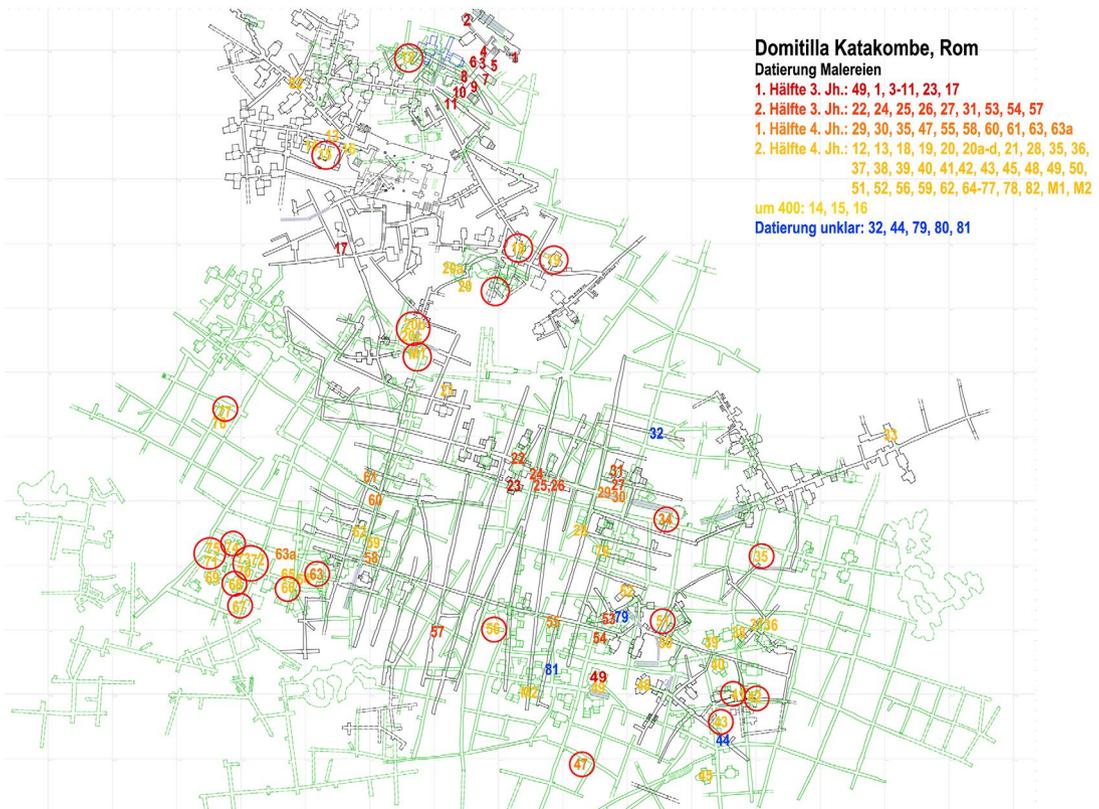


Abb. 5: Domitilla-Katakombe, Gesamtplan mit Angabe der bemalten Arkosole.

bisweilen bemalt. In Domitilla befinden sich von insgesamt 650 Arkosolen 306 innerhalb von *cubicula*, alle übrigen – und damit etwas mehr als die Hälfte – in Galerien. Aber nur sehr wenige von ihnen, gerade einmal 20, wurden bemalt (Abb. 5).

Sehr oft scheint in den Galerien bei Arkosolen ein weißer Verputz den Bereich des persönlichen Besitzes anzuzeigen, und dazu gehört beim Arkosol außer dem Inneren des Bogengrabes auch der äußere Wandabschnitt mit der Fläche des Sockels unterhalb und dem Wandabschnitt um den Bogen herum bis zur Decke, und oftmals auch noch ein verputzter oder bemalter Deckenstreifen direkt über dem Arkosol. Eine Inschrift, die sich heute im Museo Nazionale Romano befindet, bezeichnet diese spezifische Besitzsituation mit der Definition eines „*arcosolio cum pareticulo suo*“.<sup>41</sup> Berühmte Beispiele für gemalte Arkosole in Domitilla sind das

vgl. Zimmermann/Tsamakda 2007, 22–23. Das Arkosol liegt so exakt vor dem Eingang eines (nur weiß verputzten) *cubiculum*, dass es wirkt, als wäre dies die Erweiterung des völlig ausgeschöpften Grabraumes im *cubiculum* um ein weiteres Arkosol. Eine ähnliche Lage von weiteren Arkosolen findet sich relativ häufig.

41 ICVR I 1965: *Domus eternalis / Aur(eli) Celsi et Aur(eliae) Ilar(itatis) conpari m/ees fecimus nobis / et nostris et amic/is arcosolio cum p/areticulo suo in pacem.*

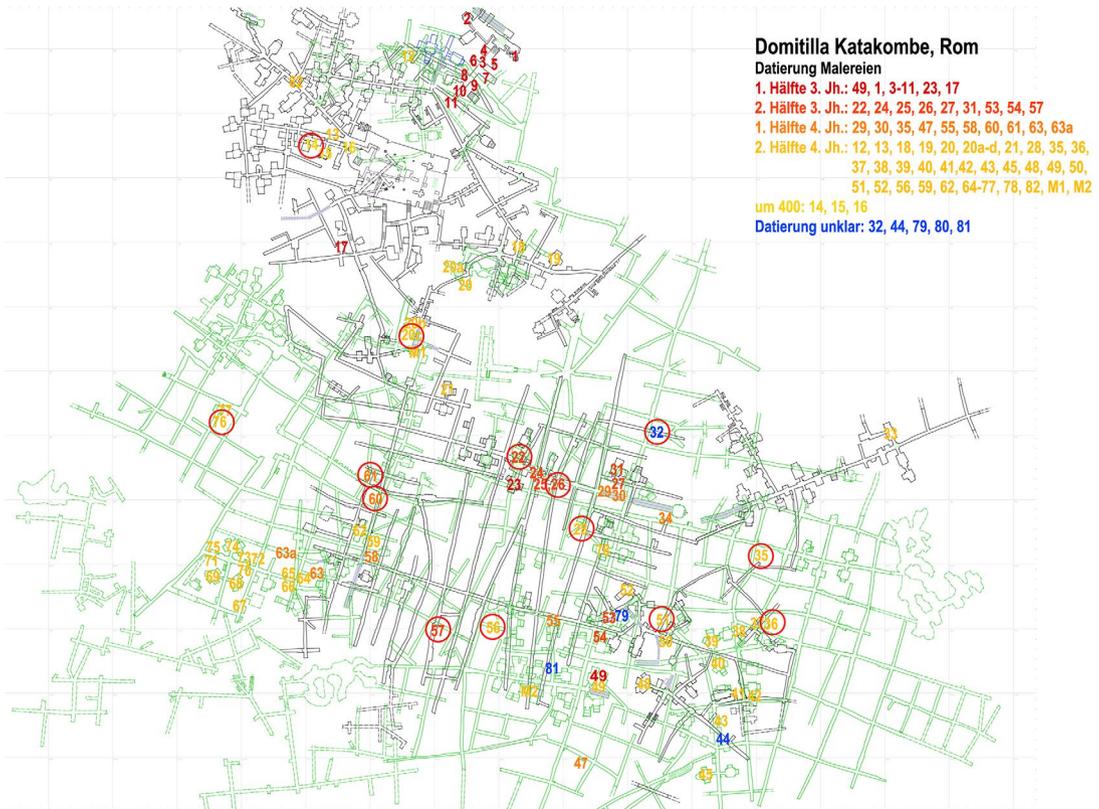


Abb. 6: Domitilla-Katakombe, Gesamtplan mit Angabe der bemalten *loculus*-Wände.

Arkosol 15 (der *Veneranda*, Abb. 7), bei dem die Inschrift in die Malerei der Lünette integriert ist,<sup>42</sup> und das Arkosol 50 (sog. *arcosolio rosso*), bei dem interessanterweise der Besitzernamen als Graffito wie ein *titulus* über die Bogenöffnung eingegritzt wurde.<sup>43</sup>

Schließlich konnte man einen einzelnen *loculus* in einer Galerie oder eine Reihe von übereinanderliegenden *loculi* besitzen, die wiederum manchmal verputzt und schließlich zusammen mit dem entsprechenden Wandabschnitt bemalt sein konnten. Eine Inschrift in der Domitilla-Katakombe bezeichnet einen *loculus* als „*locus*“.<sup>44</sup> In Domitilla kommt diese spezifische Form von bemalten *loculus*-Wänden 23 Mal und damit häufiger als in jeder anderen Katakombe vor (Abb. 6). Berühmte Beispiele für bemalte *loculus*-Wände sind die Malerei 51 (sog. Orans im Triptichon),<sup>45</sup>

42 Vgl. GIULIANI 1994.

43 ICVR III 7652, vgl. FELLE/ZIMMERMANN 2014, 102.

44 ICVR III 8445: *Annibonius fecit sibi et suis / locum homi<ni>bus n(umero) VIII intro formas / ec ton emon panton tuto emon.*

45 WILPERT 1903, 459; ZIMMERMANN 2007, 165, Taf. 20d.



Abb. 7: Domitilla-Katakombe, Arkosol der Veneranda.



Abb. 8: Domitilla-Katakombe, *loculus* des Januarius.

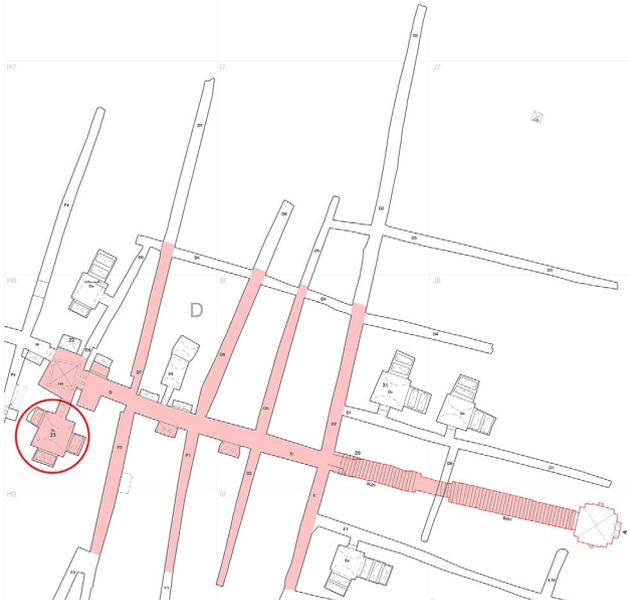


Abb. 9: Domitilla-Katakomben, Region des Guten Hirten, 3. Jh. n. Chr.

oder auch der *loculus* 26 mit Malerei von zwei Orantinnen, den ein gewisser *Ianuarus* seiner Frau anlegen ließ, wie die gemalte *tabula ansata* vermerkt (Abb. 8).<sup>46</sup>

Erstmals für die Domitilla-Katakomben sind nun zumindest alle *in situ* befindlichen Inschriften und Graffiti nicht nur in einer Online-Datenbank erschlossen, sondern zugleich regionenweise auf dem Katakombenplan im PDF-Format vermerkt und direkt mit der Datenbank verlinkt.<sup>47</sup> Die Pläne mit den Links stehen online zum download bereit.<sup>48</sup> Auf diese Weise sind die Inschriften und Graffiti aus den Katakomben erstmals direkt in ihrem Kontext bewertbar gemacht.

In sehr wenigen Katakomben ließ die archäologische Situation vermuten, dass ganze Regionen im Besitz von privaten Besitzern oder, wie es scheint, von Berufsverbänden waren, wie nur zwei Beispiele zeigen können, wiederum aus Domitilla. Aus der ersten Hälfte des 3. Jh. n. Chr. stammt das sog. *cubiculum* des Guten Hirten mit dem umliegenden Galerienetz, die *regio D* (Abb. 9).<sup>49</sup> Offenbar bereitete hier ein privater Grabbesitzer nicht nur eine monumentale Grabkammer für sich und seine Familie, sondern er sah auch zugleich ein Netz von Gale-

46 ICVR III 7652: *Ianuarus coniugi fecit.*

47 FELLE/ZIMMERMANN 2014, vgl. den Beitrag FELLE in diesem Band.

48 Die PDF-Pläne der einzelnen Katakomben-Regionen mit den links in die Epigraphic Data Base Bari (EDB) stehen online unter <https://www.oeaw.ac.at/oeai/forschung/altertumswissenschaften/projekte-in-publicationsvorbereitung/die-domitilla-katakomben-in-rom/2013-14> (aufgerufen am 10.03.2021).; auf der Homepage der EDB ist von den einzelnen Inschriften ebenfalls direkt der entsprechende Katakombenplan verlinkt: <https://www.edb.uniba.it/> (Zugriff 25/01/2021).

49 PERGOLA 1975, FIOCCHI NICOLAI 2014, 281.

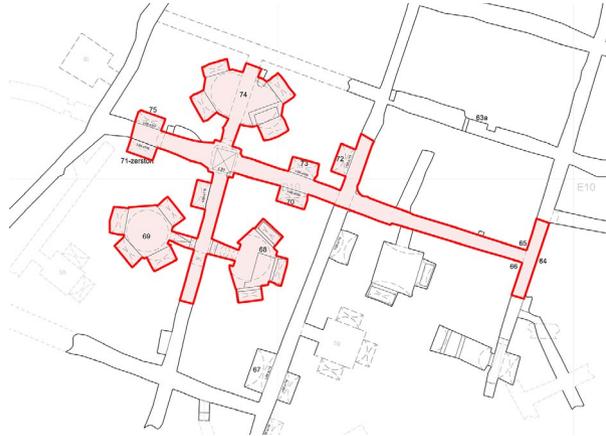


Abb. 10: Domitilla-Katakombe, Region S der *mensores*.

rien für etwa 400 einfache *loculus*-Bestattungen vor – also weit mehr, als selbst für einen großen Haushalt anzunehmen ist. Zwar zeigen die Malereien und Inschriften keinen Hinweis auf eine christliche Motivation, der Charakter der Anlage scheint aber dieselbe Armenfürsorge wie oben für die Kirche genannt, hier aber in der Hand eines privaten Stifters zu belegen. Da die Region dann im Verlauf des 3. Jhs. n. Chr. in der nun entstehenden Gemeindegatakomben aufging, ist aber naheliegend, dass der Besitzer Christ war und sie dann als Stiftung in den Besitz der Gemeinde überging.

Das zweite Beispiel ist die *regio S* in Domitilla, genannt der *mensores*, aus dem späten 4. Jh. n. Chr. (Abb. 10). Wahrscheinlich waren nicht nur die drei polygonalen *cubicula* und fünf Arkosolen bemalt, sondern auch die gesamte Hauptgalerie.<sup>50</sup> Inschriften und Malereien lassen vermuten, dass die Region als Ganzes von christlichen Mitgliedern der *annona*-Administration genutzt wurde.<sup>51</sup> Der einzigartige Arkosolentyp mit dreidimensional aufgespanntem Bogen sowie Maler, die nur hier in Domitilla und nur in dieser klar begrenzten Region vorkommen, bestätigen ihren privaten Charakter, da man die Malereien offensichtlich nicht mithilfe der sonst hier tätigen lokalen ‚Domitilla-Fossoren‘, sondern eigens herbeigerufener Handwerker ausführen ließ. Jedenfalls finden sich auch hier Grabtypen aller unterschiedlicher sozialen Gruppen vertreten, von *loculi* über Arkosolen bis zu *cubicula*.<sup>52</sup>

50 PERGOLA 1990, 181; NUZZO 2000, 54f.; ZIMMERMANN 2002, 127–154.

51 PERGOLA 1990; BISCONTI 2000, 265.

52 Dabei ist in den polygonalen *cubicula* gut zu beobachten, dass hier die soziale Gruppe in ihrer Diversität im Moment der Anlage genau bekannt war, da man sehr individuell die Anzahl der Grabplätze, nach Grabtyp und Aufwand exakt berechnet, anlegte. Diese Sorgfalt bei der individuellen Anpassung kommt umso klarer hervor, wenn man sie etwa mit dem System der Fossoren in SS. Marcellino e Pietro vergleicht, die in rationaler Weise die Kammerwände für sehr viele zukünftige Bestattungen vorsehen, weit über

Insbesondere in den sehr großen Katakomben, die eine lange Nutzungsdauer für Bestattungen abdecken, lassen sich in den Grabtypen und der Architektur der Gräber, in den Malereien und auch bei den Inschriften lokale handwerkliche Merkmale erkennen, die eine Bindung der Fossoren an einzelne Zömeterien wahrscheinlich macht. In einem Einzelfall war derselbe Maler in zwei Arkosolen in den Katakomben Domitilla und S. Callisto tätig,<sup>53</sup> auch zwischen den Katakomben der Via Salaria wurden jüngst eine besondere Affinität der Malereien untereinander festgestellt.<sup>54</sup> Ebenso konnten auch Inschriften derselben Werkstatt oder besser von denselben Steinmetzen in S. Callisto, S. Sebastiano und Domitilla identifiziert werden.<sup>55</sup> Aber bislang sind solche Merkmale der Ausgrabungstechnik im Tuff, der Grabtypologie, der Eigenheiten von Malereien und Inschriften noch nicht so genau erhoben, um sie vergleichend auszuwerten.

Wie in allen verschiedenen, bislang zitierten Beispielen zu sehen war, konnten Inschriften etwa über dem Eingang von *cubicula* als *tituli*, oder als Grabinschriften auf dem Grabverschluss aus Marmor, Ziegel oder im Verschlussmörtel eingeritzt sein, oder auch als Teil der gemalten Dekoration angebracht werden. Immer sind sie direkt und eindeutig mit dem Grabraum bzw. konkret dem Grabplatz verbunden, zu dem sie gehören, die Grabinschriften sind in aller Regel unmittelbar Grabaufschriften. Sie identifizieren üblicherweise den Verstorbenen, weisen aber nicht unbedingt auf den privaten Besitz eines Grabes hin.

## Gräber für die Armen – das wichtigste Merkmal der römischen Katakomben

Mit dieser Beobachtung wenden wir uns noch einmal den Fällen von Bestattungen zu, die wohl ohne Beitrag der Bestatteten am Erwerb des Grabplatzes eingebracht wurden – und die gemeinhin als die Gräber für die Armen gelten, zu deren Fürsorge die christliche *caritas* verpflichtete. Beim Blick auf die Pläne der großen Katakomben fällt es nicht schwer, die Regionen zu erkennen, die für solche Gräber, die vom Bischof bezahlt wurden, in Frage kommen. Hier seien wiederum nur SS. Marcellino e Pietro und Domitilla betrachtet. Auszuschließen sind Bereiche mit *cubicula* und Arkosolen oder anderen prestigeträchtigen Grabformen sowie Grabregionen, die sich in aller Regel unmittelbar an Treppen und Lichtschächten anlagern und ganz klar begrenzt sind. Man darf hingegen Armengräber wohl in den kilometerlangen einfachen Galerien mit ausschließlich *loculus*-Bestattungen identifizieren, in denen jegliche teure Dekoration oder Schmuckform fehlen. Diese Gräber sind wie gesagt

den konkreten Bedarf hinaus, so dass oft vorbereitete Grabplätze unbenutzt blieben; vgl. ZIMMERMANN 2001.

53 ZIMMERMANN 2002, 155–162.

54 BRACONI 2018, 310–312.

55 Vgl. dazu den Beitrag FELLE in diesem Band.

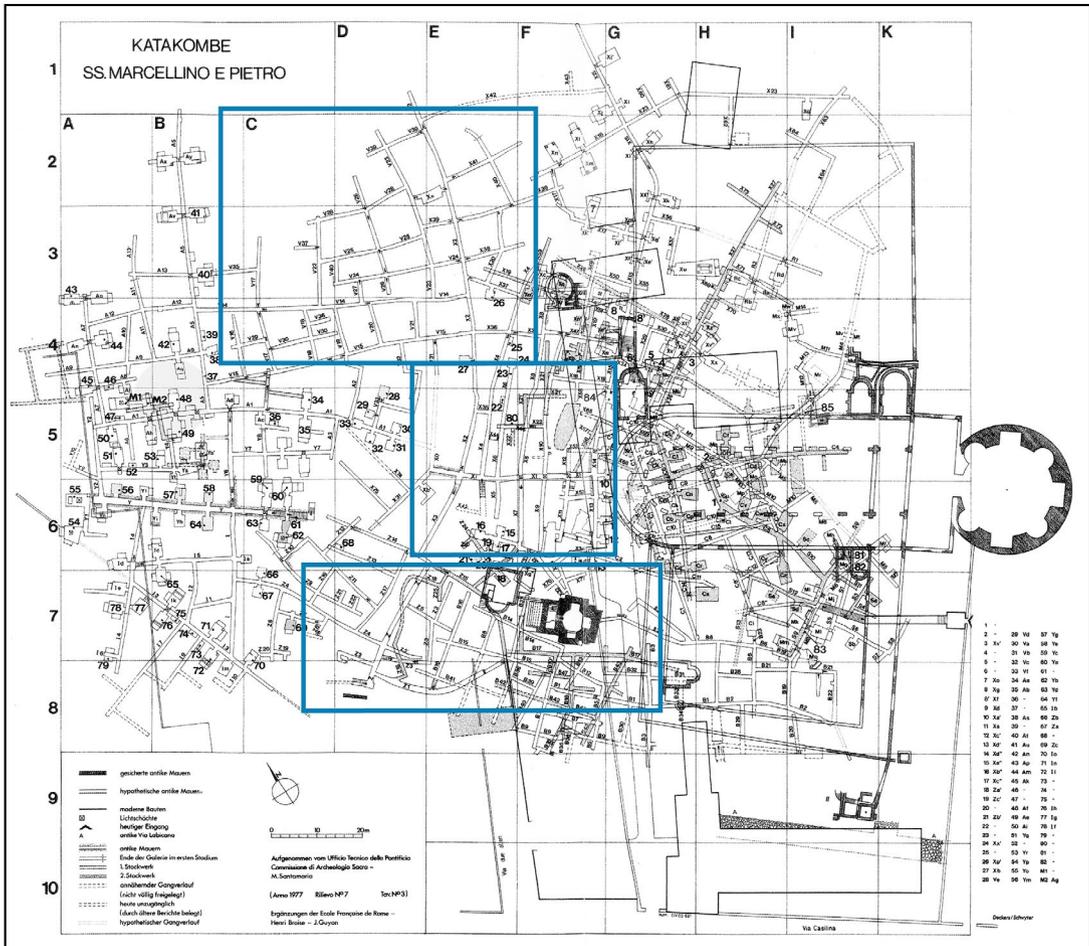


Abb. 11: Katakomben SS. Marcellino e Pietro, Gesamtplan.

nicht unbedingt ohne eine Inschrift; im Gegenteil können sie z. B. ein Graffito im Verschlussmörtel haben, also die sog. Inschriften *a nastro*.<sup>56</sup> Sie stellen zusammen mit zahlreichen vollständig anonymen Gräbern den bei weitem höchsten Prozentsatz aller Gräber und sind daher das eigentliche Charakteristikum der *funerary landscapes* der Katakomben. Selbst in vollständig erhaltenen Galerien (d. h. solchen ohne jegliche Zerstörung oder Beraubung) haben nie mehr als etwa 30 Prozent aller Gräber irgendeine Art von Dekoration, eine Inschrift oder ein Zeichen wie ein Chi-Rho oder ähnliches erhalten.<sup>57</sup> Alle übrigen Gräber sind Kandidaten für die Kategorie der Armengräber. In SS. Marcellino e Pietro sind das etwa die zentralen Regionen X, B und Z, (und die gesamten großen Bereiche fern einer Treppe (Abb. 11)).<sup>58</sup>

56 Vgl. den Beitrag FELLE in diesem Band.

57 NUZZO 2000, 28, 84–89.

58 FIOCCHI NICOLAI 2014, 289; vgl. GUYON 1987, 64–65, 71–89, 94, 96.

In der Domitilla-Katakomben sind es vor allem die Regionen des ersten Stockwerks, aber auch große Bereiche der zentralen Regionen im zweiten Untergeschoss, die zumeist gänzlich frei von *cubicula* oder Arkosolen blieben (Abb. 4–6).<sup>59</sup> Die Beispiele ließen sich leicht vermehren. Man wird nicht fehl gehen, einen großen Anteil aller Gräber in den Katakomben dieser Gruppe zuzuzählen.

## Grabbesitz in den jüdischen Katakomben Roms – das Beispiel der Randanini-Katakomben

Bislang wurden ausschließlich christliche Katakomben betrachtet, obwohl mindestens fünf jüdische Katakomben und einige heidnische oder nicht nur von Christen genutzte Katakomben in demselben Bereich vor den Toren Roms liegen. Daher sei abschließend, um das Bild zu vervollständigen, zumindest eine der jüdischen Katakomben betrachtet, da sie die *funerary landscapes* Roms mit besonderen Merkmalen bereichern.<sup>60</sup> Die jüdischen Katakomben sind durch ihre Inschriften und z. T. Malereien oder wenige Sarkophagreliefs als solche erkennbar, haben darüber hinaus aber untereinander keine weiteren strukturellen Gemeinsamkeiten, die sie von den christlichen Anlagen abhebt. Sie entspringen offensichtlich demselben Wunsch nach günstigem Grabraum für eine ähnliche Grabgemeinschaft, in diesem Fall der jüdischen Gemeinde. Exemplarisch sei die Randanini-Katakomben analysiert.

Die kleine Randanini-Katakomben (Abb. 12) liegt ungefähr gegenüber von S. Sebastiano an der Via Appia, wobei sie sozusagen ‚ebenerdig‘ unter dem Hügel zwischen Via Appia und einer nördlichen Abzweigung, heute Via Appia Pignatelli, im Tuff angelegt wurde. Seit ihrer Entdeckung war sie bereits häufig Ziel eingehender Studien.<sup>61</sup> Auch sie konnte jüngst vollständig digital dokumentiert und statistisch erfasst werden.<sup>62</sup> Offensichtlich entstand sie aus einem privaten Hypogäum des frühen 3. Jhs. n. Chr. mit einigen *cubicula*, darunter einem Doppel-*cubiculum* mit heidnischer Malerei, und nutzte dann im 3. und 4. Jh. n. Chr. zumindest teilweise ein aufgelassenes hydraulisches Gangnetz für Bestattungen. Jedenfalls ist ein Großteil der Gänge mit über 2 m Breite viel weiter als normale Katakombengänge. Die Anlage folgt nur in Ansätzen einem systematischen Raster und es gibt auch keine

59 FIOCCHI NICOLAI 2001, 40–44.

60 Vgl. allgemein zur jüdischen Präsenz in Rom RUTGERS 1995, und zu den jüdischen Katakomben VISMARA 1986 und VISMARA 2013; zum Verhältnis der jüdischen und christlichen Katakomben bes. FIOCCHI NICOLAI 2014, 279 mit Anm. 30; zu spätantiken jüdischen Katakomben Unteritaliens vgl. den Beitrag NUZZO in diesem Band.

61 Zur Randanini-Katakomben, ihrer Entdeckungsgeschichte und einer bibliographischen Übersicht vgl. zusammenfassend DELLO RUSSO 2011; zur Katakomben zusammenfassend LAURENZI 2013; vgl. NUZZO 2000, 135–138 und VISMARA 1986 sowie VISMARA 2013. Bislang gibt es keine Untersuchung zum Zusammenhang von ober- und unterirdischem Areal.

62 Vgl. ZIMMERMANN et al. 2019; und jetzt ausführlich ZIMMERMANN et al. 2022.

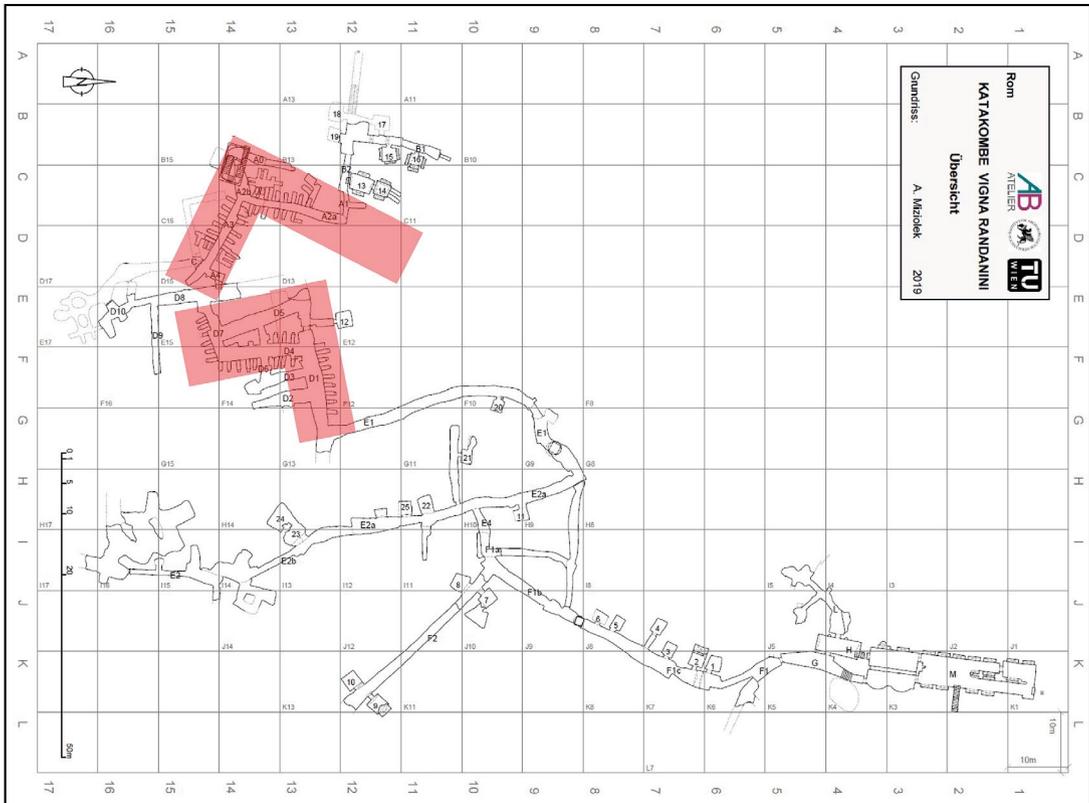


Abb. 12: Jüdische Katakombe der Vigna Randanini, Gesamtplan.

originären Lichtschächte.<sup>63</sup> Ihr Galerienetz kommt auf eine moderate Ausdehnung von rund 700 m Länge. Von den 25 *cubicula* sind vier bemalt. Neben der erwähnten Doppelkammer zeigt ein *cubiculum* jüdische Kultgegenstände als Dekor, ein zweites scheint mit seinem Palmendekor ebenfalls das jüdische Bilderverbot umzusetzen.<sup>64</sup> Neben den bereits behandelten Grabtypen (*loculi*, Arkosole, *cubicula*) finden sich hier zusätzlich eine besondere Art von Schachtgrab, die sog. *kokhim*, die in Italien ansonsten völlig unüblich, aber im östlichen Mittelmeerraum – und auch in Palästina – verbreitet sind.<sup>65</sup> Bei diesem Grabtyp handelt es sich um einen rechtwinklig zur Galerie in die Wand getieften Grabschacht, der zum Teil unter das Bodenniveau des Ganges gegraben sein kann. Die Höhe der Decke eines *kokh* nimmt von der Galerie her stetig ab, auf einer im Schacht waagrecht umlaufenden Kante konnten Verschlussplatten aufliegen. Die meisten dieser *kokhim* – nämlich 65 – sind

63 Die zwei als Lichtschächte bezeichneten Öffnungen zur Oberfläche weisen deutliche die Charakteristika einer Brunnen- bzw. Zisternenöffnung auf.

64 Vgl. LAURENZI 2013, 49–66.

65 RUTGERS 1990, 155–157; NUZZO 2000, 189; FIOCCHI NICOLAI 2014, 279 mit Anm. 30; LAURENZI 2013, 38–40.

auf zwei große, hallenartig geweitete Grabräume in den Regionen A und D (A2a–A3 und D1–D4–D7) verteilt, und diese besonderen, weiten Grabräume erscheinen vom Charakter her sehr geeignet für die kollektive Bestattung einer kleinen Gemeinde. Allerdings sind die *kokhim* kein Kennzeichen aller jüdischen Katakomben Roms, sondern treten in dieser Form singulär hier in Randanini auf. Zugleich findet in der übrigen Katakombe die übliche soziale Ausdifferenzierung durch Grabtypen und den unterschiedlichen Aufwand, der für einzelne Grabgruppen etwa durch *cubicula* und Malerei betrieben wurde, statt. Die Inschriften vermitteln ein ähnliches Bild. Einerseits finden sich alle Arten von Inschriftentypen, die bereits in den christlichen Katakomben vorkamen, von solchen auf Verschlussplatten der *loculi* und Arkosole bis zu den Graffiti des Typs ‚a *nastro*‘ im Verschlussmörtel.<sup>66</sup> Dabei scheinen aber bisweilen die Sprache, das Alphabet und die Namen, die oft mit griechischen Buchstaben für lateinische Wörter geschrieben sind, den typischen Status der Gemeinschaft zwischen zwei verschiedenen Kulturen, der jüdischen und der römischen, zu reflektieren. Andererseits gibt es an den Galeriewänden einen kleinen rechteckigen Inschriftentyp mit einem ganz anderen Verhältnis von Inschriften und Grab: anders als in allen christlichen Katakomben sind die Inschriftenplatten hier oft wie *tituli* in der Mitte einer Wandfläche angebracht und weisen so die umliegenden *loculi* als die zusammengehörenden Gräber wohl eines (Familien-) Verbandes aus.<sup>67</sup> Zudem fällt auf, dass es unter den Inschriften aus den jüdischen Katakomben bislang keine gibt, die auf den Graberwerb bzw. den Besitzerwerb innerhalb der Katakombe hinweist.<sup>68</sup> Offensichtlich fanden die hier tätigen Fossoren ebenfalls spezielle Lösungen für ihre in diesem Fall jüdischen Auftraggeber.

## Zusammenfassung

Die *funerary landscapes* der römischen Katakomben erscheinen, trotz gut greifbarer allgemeiner Charakteristika, die sie unter der Bezeichnung Katakombe als große Gruppe einen, in der Nahaussicht in viele kleinere Mikro-Landschaften untergliedert, mit vielen lokalen Eigenheiten an einzelnen Konsular-Straßen, in einzelnen Katakomben, gemäß einzelner Traditionen von Malern, Marmorateliers oder auch Fossoren. Ihre Entstehungs- und Nutzungsgeschichte lässt sich, gemeinsam mit der Verbreitung und Anerkennung des Christentums, in wichtigen Phasen nachzeichnen, und der spezielle Charakter als unterirdischer Zömeterien, die zum allergrößten Teil der Bestattung der ärmeren Gemeindemitglieder diente, wird insbesondere bei Einbeziehung statistischer Betrachtung evident. Es liegt nahe, neben den

66 Zu den Inschriften der Randanini-Katakombe vgl. zuletzt LAURENZI 2013, 84–90, und insbesondere Antonello Vilella zu den Inschriften und neu gefundenen Graffiti *in situ* in ZIMMERMANN et al. 2022, 372–385.

67 Vgl. ZIMMERMANN et al. 2019, 143f. mit Abb. 28.

68 Vgl. bislang zum Problem VISMARA 2013, 1876–1880.

vorgestellten Grabkontexten mit deutlichen Spuren des Besitzerwerbs, in diesem Angebot an einfachstem Grabplatz für Mittellose genau jenen Aspekt zu erkennen, den Julian Apostata im Rückblick als so wichtig für den Erfolg des Christentums beurteilte. Und trotz der langen Forschungsgeschichte bleibt angesichts der großen Ausdehnung, der Anzahl der Monumente und der riesigen Materialfülle nicht zuletzt der Inschriften nach wie vor ein großes Forschungspotential.

## Korrespondenzadresse

Dr. Norbert Zimmermann  
 Deutsches Archäologisches Institut, Abt. Rom  
 Istituto Archeologico Germanico  
 via Sardegna 79  
 I-00187 Roma  
[norbert.zimmermann@dainst.de](mailto:norbert.zimmermann@dainst.de)

## ORCID®

Norbert Zimmermann  <https://orcid.org/0000-0002-0051-8577>

## Bibliographie

- Benoci, Domenico (2021)**, „Il ruolo dei *fossore*s nella vendita delle sepolture: aggiornamenti e riflessioni a partire dal dato epigrafico“, in: Carlo dell’Osso und Philippe Pergola (Hgg.), *Titulum nostrum perlege. Miscellanea in onore di Danilo Mazzoleni* (Studi di Antichità Cristiana 68), Vatikanstadt, 86–101.
- Bisconti, Fabrizio (2000)**, *Mestieri nelle catacombe romane. Appunti sul declino dell’iconografia del reale nei cimiteri cristiani di Roma* (Studi e ricerche. pubblicati a cura della Pontificia Commissione di Archeologia Sacra 2), Vatikanstadt.
- Bisconti, Fabrizio (2009)**, „L1–L2, A1–A6, X–Y, C–E. Relitti iconografici e nuovi tracciati figurativi alle origini della pittura catacombale romana“, in: *Rivista di Archeologia Cristiana* 85, 7–54.
- Braconi, Matteo (2018)**, „Il cubicolo del Docente nel Cimitero Maggiore a Roma. Dai primi scavi ai recenti restauri“, in: *Rivista di Archeologia Cristiana* 94, 293–329.
- Brandenburg, Hugo (1984)**, „Überlegungen zu Ursprung und Entstehung der Katakomben Roms“, in: Ernst Dassmann u. Klaus Thraede (Hgg.), *Vivarium. Festschrift Theodor Klauser zum 90. Geburtstag* (Jahrbuch für Antike und Christentum. Ergänzungsband 11), Münster, 11–49.
- Brandenburg, Hugo (1994)**, „Coemeterium. Der Wandel des Bestattungswesens als Zeichen des Kulturumbruchs in der Spätantike“, in: *Laverna* 5, 206–232.
- Carletti, Carlo (1986)**, *Iscrizioni cristiane a Roma. Testimonianze di vita cristiana (secoli III–VII)*, Florenz.
- Conde Guerri, Elena (1979)**, *Los „Fossore” de Roma paleocristiana. Estudio iconográfico, epigráfico y social* (Studi di antichità cristiana 33), Vatikanstadt.

- Deckers, Johannes G./Seeliger, Hans R./Mietke, Gabriele (1987), *Die Katakombe „Santi Marcellino e Pietro“: Repertorium der Malereien*, Münster/Vatikanstadt.
- Dello Russo, Jessica (2011), „The Discovery and Exploration of the Jewish Catacomb of the Vigna Randanini in Rome. Records, Research, and Excavations through 1895“, in: *Roma Subterranea Judaica* 5, 1–24.
- De Santis, Paola (1994), „Elementi di corredo nei sepolcri delle catacombe romane. L'esempio della regione di Leone e della galleria Bb nella catacomba di Commodilla“, in: *Vetera Christianorum* 31, 23–51.
- Destephen, Sylvain (2008), *Prosopographie chrétienne du Bas-Empire. Bd. 3: Prosopographie du Diocèse d'Asie (325–641)*, Paris.
- Fiocchi Nicolai, Vincenzo (2001), *Strutture funerarie ed edifici di culto paleocristiani di Roma dal IV al VI secolo*, Vatikanstadt.
- Fiocchi Nicolai, Vincenzo (2004), „s. v. Katakombe“, in: *Reallexikon für Antike und Christentum* 20, 377–422.
- Fiocchi Nicolai, Vincenzo (2014), „Le catacombe romane“, in: Fabrizio Bisconti u. Olof Brandt (Hgg.), *Lezioni di Archeologia Cristiana* (Sussidi allo studio delle antichità cristiane 27), Vatikanstadt, 273–360.
- Fiocchi Nicolai, Vincenzo/Bisconti, Fabrizio/Mazzoleni, Danilo (1998), *Roms christliche Katakomben. Geschichte, Bilderwelt, Inschriften*, Regensburg.
- Fiocchi Nicolai, Vincenzo/Guyon, Jean (2006), *Origine delle catacombe romane* (Atti della giornata tematica dei Seminari di Archeologia Cristiana, Roma, 21 marzo 2005) (Sussidi allo studio delle antichità cristiane 18), Vatikanstadt.
- Felle, Antonio/Zimmermann, Norbert (2014), „Epigraphy, Art History, Archaeology. A Case of Interaction between Research Projects: The Epigraphic Database Bari (UniBa, Italy) and the Domitilla Projekt (ÖAW, Austria)“, in: Silvia Orlandi, Raffaella Santucci, Vittore Casarosa u. Pietro Maria Liuzzo (Hgg.), *Information Technologies for Epigraphy and Cultural Heritage* (Proceedings of the First EAGLE International Conference, Paris, 29. September – 1. October 2014) (Collana Convegni 26), Rom, 95–116.
- Geerlings, Wilhelm (1991), *Traditio Apostolica. Apostolische Überlieferung* (Fontes Christiani 1), Freiburg.
- Ghilardi, Massimiliano (2006), *Gli arsenali della fede. Tre saggi su apologia e propaganda delle catacombe romane. Da Gregorio XIII a Pio XI* (Scienze storiche, filosofiche, pedagogiche e psicologiche 193), Rom.
- Giuliani, Raffaella (1994), „Il restauro dell'arcosolio di Veneranda nelle catacombe di Domitilla sulla Via Ardeatina“, in: *Rivista di archeologia cristiana* 70, 61–87.
- Guyon, Jean (1974), „La vente des tombes à travers l'épigraphie de la Rome chrétienne, III<sup>e</sup>–VII<sup>e</sup> siècles. Le rôle des fossores, mansionarii, praepositi et prêtres“, in: *Mélanges de l'École Française de Rome. Antiquité* 86, 549–596.
- Guyon, Jean (1987), *Le cimetière aux deux lauriers. Recherches sur les catacombes romaines* (Roma sotterranea cristiana 7; Bibliothèque des Écoles Françaises d'Athènes et de Rome 264), Rom.
- Hartl, Martina (2018), *Leichen, Asche und Gebeine. Der frühchristliche Umgang mit dem toten Körper und die Anfänge des Reliquienkults* (Handbuch zur Geschichte des Todes im frühen Christentum und seiner Umwelt 3), Regensburg.
- Laurenzi, Elsa (2013), *La catacomba ebraica di Vigna Randanini*, Rom.
- Maimone Ansaldo Patti, Loriana (2002–2003), „Il ruolo dei fossores nella gestione delle catacombe cristiane del IV secolo“, in: *Koinonia* 26–27, 101–111.
- Nuzzo, Donatella (2000), *Tipologia sepolcrale delle catacombe romane. I cimiteri ipogei delle vie Ostiense, Ardeatina e Appia* (British Archaeological Reports. International Series 905), Oxford.
- Pergola, Philippe (1975), „La région dite du Bon Pasteur dans le cimetière de Domitilla sur l'Ardeatina. Étude topographique de son origine“, in: *Rivista di archeologia cristiana* 51, 65–96.
- Pergola, Philippe (1983), „La région dite des Flavii Aurelii dans la catacombe de Domitille. Contribution à l'analyse de l'origine des grandes nécropoles souterraines de l'antiquité tardive à Rome“, in: *Mélanges de l'École Française de Rome. Antiquité* 95, 183–248.

- Pergola, Philippe (1989)**, „Le ‚saint‘ prêtre Eulalios. Un cas singulier de vénération à la fin du IV<sup>e</sup> siècle“, in: Philippe Pergola u. Fabrizio Bisconti (Hgg.), *Quaeritur inventus colitur. Miscellanea in onore di padre Umberto Maria Fasola* (Studi di antichità cristiana 40), Vatikanstadt/Rom, 543–560.
- Pergola, Philippe (1990)**, „Mensores frumentarii christiani et annone à la fin de l’antiquité. Relecture d’un cycle de peintures“, in: *Rivista di archeologia cristiana* 66, 167–184.
- Pergola, Philippe (2004)**, „s. v. Domitillae coemeterium“, in: Adriano La Regina (Hg.), *Lexicon Topographicum Urbis Romae. Suburbium. Bd. 2: C–F*, Rom, 203–207.
- Rebillard, Eric (1997)**, „L’Église de Rome et le développement des catacombes. A propos de l’origine des cimetières chrétiens“, in: *Mélanges de l’École Française de Rome* 109 (2), 741–763.
- Rebillard, Eric (2003)**, *Religion et sépulture. L’Église, les vivants et les morts dans l’antiquité tardive* (Civilisations et sociétés 115), Paris.
- Rutgers, Leonard (1990)**, „Überlegungen zu den jüdischen Katakomben Roms“, in: *Jahrbuch für Antike und Christentum* 33, 140–155.
- Rutgers, Leonard (1995)**, *The Jews in Late Ancient Rome. Evidence of Cultural Interaction in the Roman Diaspora*, Leiden/New York/Köln.
- Rutgers, Leonard (2019)**, „Managing Early Christian Funerary Practice in the Catacombs of Ancient Rome. New Data and New Insights Using a Quantitative Approach“, in: *Studies in Late Antiquity* 3 (2), 212–250.
- Schrumpf, Stefan (2006)**, *Bestattung und Bestattungswesen im Römischen Reich. Ablauf, soziale Dimension und ökonomische Bedeutung der Totenfürsorge im lateinischen Westen*, Göttingen.
- Simonetti, Manilo (2006)**, „Roma cristiana tra vescovi e presbiteri“, in: FIOCCHI NICOLAI/GUYON 2006, 29–40.
- Styger, Paul (1925–1926)**, „L’origine del cimitero di S. Callisto sull’Appia“, in: *Rendiconti della Pontificia Accademia Romana di Archeologia* 4, 91–153.
- Vismara, Cinzia (1986)**, „I cimiteri ebraici di Roma“, in: Andrea Giardina (Hg.), *Società romana e impero tardoantico. Bd. 2: Roma. Politica, economia, paesaggio urbano*, Rom, 351–392.
- Vismara, Cinzia (2013)**, „Le catacombe ebraiche di Roma venticinque anni dopo. Palinodie, revisioni, nuove linee di ricerca“, in: Marco Palma u. Cinzia Vismara (Hgg.), *Per Gabriella. Studi in ricordo di Gabriella Braga*, Monte Cassino, 1841–1890.
- Wendland, Paul (Hg.) (1916)**, *Hippolytus Werke Bd. 3. Refutatio omnium haeresium* (Die griechischen christlichen Schriftsteller der ersten drei Jahrhunderte 26), Leipzig.
- Wilpert, Joseph (1903)**, *Die Malereien der Katakomben Roms*, Freiburg.
- Yamada, Jun (2008)**, „Due nuove pitture del cubicolo ‚dei sei santi‘ nel cimitero di Domitilla“, in: *Rivista di archeologia cristiana* 84, 473–504.
- Zimmermann, Norbert (2001)**, „Beobachtungen zu Ausstattungspraxis und Aussageabsicht römischer Katakombenmalerei“, in: *Mitteilungen zur Christlichen Archäologie Österreichs* 7, 43–59.
- Zimmermann, Norbert (2002)**, *Werkstattgruppen römischer Katakombenmalerei* (Jahrbuch für Antike und Christentum. Ergänzungsband 35), Münster.
- Zimmermann, Norbert (2007)**, „Verstorbene im Bild. Zur Intention römischer Katakombenmalerei“, in: *Jahrbuch für Antike und Christentum* 50, 154–179.
- Zimmermann, Norbert (2013)**, „Die Alltagswelt römischer Katakomben“, in: Peter Eich und Eike Faber (Hgg.), *Religiöser Alltag in der Spätantike* (Potsdamer Altertumswissenschaftliche Beiträge 44), Stuttgart, 169–200.
- Zimmermann, Norbert (2016)**, „Das START-Projekt zur Domitilla-Katakombe. Neue Methoden und neue Ergebnisse in Vorbereitung des Repertoriums der Malereien“, in: Olof Brandt, Vincenzo Ficocchi Nicolai u. Gabriele Castiglia (Hgg.), *Costantino e i costantinidi: l’innovazione costantiniana, le sue radici e i suoi sviluppi. Bd. 2* (Acta XVI Congressus Internationalis Archaeologiae Christianae, Romae, 22.–28. 09. 2013) (Studi di antichità cristiana 66), Vatikanstadt, 1993–2009.
- Zimmermann, Norbert/Tsamakda, Vasiliki (2007)**, „Das START-Projekt ‚Domitilla‘. Arbeitsbericht über die Dokumentation und Erforschung einer römischen Katakombe unter Einsatz des 3D-Laserscanners“, in: *Mitteilungen zur christlichen Archäologie* 13, 9–30.

Zimmermann, Norbert/Fröhlich, Thomas/Haps, Silke/Mayer, Irmengard/Felle, Antonio/Vilello, Antonello (2019), „Rom, Italien. Kollektive Bestattungen in Rom zwischen später Republik und Spätantike. Forschungsüberblick der Jahre 2016 bis 2018“, in: *e-Forschungsberichte DAI* 2019 (1), 131–145.

Zimmermann, Norbert/Rutgers, Leonard V./Kodzoman, Eva/Vilella, Antonello/Dee, Michael W. (2022), „The Jewish Catacomb at Vigna Randanini in Rome. A New Architectural and Archaeological Study. With an Appendix on Tomb Statistics“, in: *Römische Mitteilungen* 128, 335–405.

Zimmermann, Norbert/Strapazzon, Guglielmo/Giuliani, Raffaella (2022), „Rapporto preliminare della prima campagna di indagine geofisica nel sopraterra della catacomba di Domitilla“, in: *Rivista di Archeologia Cristiana* 98, 267–296.

## Abbildungsverzeichnis

- Abb. 1** Zeichnung nach Styger 1925–1926, Ausarbeitung N. Zimmermann/F. De Santis, DAI Rom)
- Abb. 2** Zeichnung nach Gesamtplan in Guyon 1987, Ausarbeitung N. Zimmermann/F. De Santis, DAI Rom)
- Abb. 3** Zeichnung nach Gesamtplan in Guyon 1987, Ausarbeitung N. Zimmermann/F. De Santis, DAI Rom)
- Abb. 4** Domitilla-Projekt, ÖAW – TU Wien – DAI Rom, gez. I. Mayer, Ausarbeitung N. Zimmermann/F. De Santis, DAI Rom)
- Abb. 5** Domitilla-Projekt, ÖAW – TU Wien – DAI Rom, gez. I. Mayer, Ausarbeitung N. Zimmermann/ F. De Santis, DAI Rom)
- Abb. 6** Domitilla-Projekt, ÖAW – TU Wien – DAI Rom, gez. I. Mayer, Ausarbeitung N. Zimmermann/F. De Santis, DAI Rom)
- Abb. 7** Wilpert 1903, Taf. 213
- Abb. 8** Wilpert 1903, Taf. 116,2
- Abb. 9** Domitilla-Projekt, ÖAW – TU Wien – DAI Rom, gez. I. Mayer, Ausarbeitung N. Zimmermann/ F. De Santis, DAI Rom)
- Abb. 10** Domitilla-Projekt, ÖAW – TU Wien – DAI Rom, gez. I. Mayer, Ausarbeitung N. Zimmermann/ F. De Santis, DAI Rom)
- Abb. 11** Zeichnung nach Deckers/Seeliger/Mietke 1987, Ausarbeitung N. Zimmermann/ F. De Santis, DAI Rom)
- Abb. 12** TU Wien – AB Atelier – DAI Rom, gez. A. Miziolek